

**KÖNIGSTEIN IM TAUNUS
DER MAGISTRAT**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Az: 51 12 00

Amt 50 Ge/GH

Datum 20.09.2002

Drucksachen Nr. **1552/2002**

| Beratungsfolge | TOP | Termin |
|----------------|-----|--------|
| Magistrat | | |
| KJS | | |
| StVerVers | | |

Betreff:

Erhöhung des Personalschlüssels um 6,5 Stunden in der Kindertagesstätte Eppsteiner Straße

Beschlussvorschlag:

Der Personalschlüssel in der Kindertagesstätte Eppsteiner Straße wird um 6,5 Stunden erhöht.

Begründung:

Zum 01.01.2002 wurden im Hort folgende neue Betreuungsmodelle eingeführt:

1. Ganzer Platz
Öffnungszeit: Montag bis Freitag während der Schulzeit von 9.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Montag bis Freitag während der Ferienzeit von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Nutzungsgebühr 136,00 EUR; Essensgeldpauschale 47,30 EUR.

Die neuen Öffnungszeiten am Nachmittag (17.00 Uhr bis 18.00 Uhr) werden von durchschnittlich 7 Kindern genutzt. Davon bleiben durchschnittlich 3 Kinder bis 17.30 Uhr und 4 Kinder bis 18.00 Uhr. Die veränderten Öffnungszeiten werden somit angenommen.

Durch die Veränderung der Öffnungszeiten am Nachmittag und den erhöhten Verwaltungsaufwand wurde der Personalschlüssel um 6 Stunden pro Woche erhöht. Dadurch entstanden Ausgaben für Personal in Höhe von 457,00 EUR pro Monat.

Die Gebühren betragen zurzeit 136,00 EUR. Diese sollen bestehen bleiben.

2. 2/3-Platz

Öffnungszeit: Montag bis Freitag während der Schulzeit von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Montag bis Freitag während der Ferienzeit von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Nutzungsgebühr 91,00 EUR; Essensgeldpauschale 47,30 EUR. Momentan sind 6 Plätze belegt

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass sich 2 Familien einen Hortplatz teilen. Alle Tage der Woche sind in diesem Falle untereinander aufzuteilen. Die Gebühr beträgt pro Nutzungstag 1/5 der Gebühr des genutzten Betreuungsmodells. Die Eltern sind nicht verpflichtet, das gleiche Betreuungsmodell zu nutzen.

Dieses Modell wird zurzeit nicht genutzt.

Neues Betreuungsmodell „Erweiterter Regelkindergarten“

Zum 01.03.2002 wurde das neue Betreuungsmodell „Erweiterter Regelkindergarten“ in der Kindertagesstätte Eppsteiner Straße eingeführt.

Dieses Modell kann von max. 20 Kindern genutzt werden.

Die Betreuungszeit beträgt von Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr mit Mittagessen. Die Nutzungsgebühr beträgt 147,00 EUR; die Essensgeldpauschale beträgt 47,30 EUR pro Monat.

Anzahl der angemeldeten Kinder und finanzielle Auswirkungen

Für die Betreuung der zusätzlichen Mittagsgruppe wurde der Personalschlüssel im Kindergarten um 7,5 Stunden pro Woche erhöht. Dadurch entstanden Ausgaben in Höhe von etwa 571,00 EUR pro Monat.

Bis zum 31.12.2001 wurden 20 Essen an den Evangelischen Kindergarten Königstein geliefert. Da diese Essen jetzt im städtischen Kindergarten vergeben werden, entfallen die entsprechenden Einnahmen für die Stadt. Dadurch wurden die Gebühren für den erweiterten Regelkindergarten auf 147,00 EUR festgesetzt.

Seit 01.03.2002 wechselten 12 Kinder vom Regelkindergarten in den Erweiterten Regelkindergarten. Dadurch ergeben sich Einnahmen in Höhe von monatlich 690,00 EUR (12 Kinder x Differenz Erweiterter Regelkindergarten zum Regelkindergarten 57,50 EUR).

Diese Gebühren decken den erforderlichen Elternanteil von 37,5 %.

Vom Elternbeirat wird das neue Modell befürwortet.

Auswertung des neuen Betreuungsmodells und Begründung zur Personalschlüssel-erhöhung:

Zur Umsetzung des Modells „Erweiterter Regelkindergarten“ wurde zum 01.03.2002 eine neue Mitarbeiterin mit 7,5 Stunden pro Woche eingestellt. Die neu eingestellte Kollegin betreut die neue Essensgruppe bzw. übernimmt nachmittags die Betreuung der Kinder im „Erweiterten Regelkindergarten“.

Einsatz des Kindergartenpersonals (7 Erzieherinnen):

- a) Regelkindergarten: 4 Erzieherinnen (inkl. Vorbereitungszeit)
- b) Betreuung im Ganztagskindergarten: 2 Erzieherinnen (inkl. Vorbereitungszeit).
- c) Betreuung im Erweiterten Regelkindergarten: 1 Erzieherin (ohne Vorbereitungszeit).

Zurzeit nutzen 12 Kinder die Plätze im Erweiterten Regelkindergarten; geplant ist eine Höchstbelegung mit 20 Kindern.

Die in der Probephase gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass die neue Essensgruppe mit 2 Erzieherinnen besetzt werden sollte.

Nur so ist eine individuelle, pädagogisch angemessene Betreuung der Kinder möglich. Auch eine umfassende Einhaltung der Aufsichtspflicht und die Erfüllung organisatorischer Aufgaben (Vorbereitung des Essraumes, Absprache mit der Küche) sind nur mit 2 Betreuungspersonen zu gewährleisten.

Um dies mit dem momentan zur Verfügung stehenden Personalschlüssel kontinuierlich zu ermöglichen, können die Vorbereitungszeiten bzw. die Gruppenbesprechungen der Erzieherinnen nicht regelmäßig durchgeführt werden.

Die Planung des pädagogischen Angebotes, regelmäßige Reflexionen und konzeptionelle Weiterentwicklungen sind so nicht kontinuierlich möglich.

Diese Einschränkungen führen zu einer erheblichen Belastung der Mitarbeiterinnen.

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu erhalten sind folgende Änderungen notwendig:

- a. In der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr wird eine zusätzliche Betreuungskraft benötigt, daher ist der Personalschlüssel um 5,5 Stunden pro Woche (1 Stunde x 5 Tage zuzügl. 13% Vorbereitungszeit = 5 + 0,5 Stunden) zu erhöhen.

| | |
|----------------------------------|------------------|
| Personalkosten (für 5,5 Stunden) | 646,77 EUR/Monat |
| Elternanteil von 37,5 % | 242,54 EUR/Monat |
| Gebühr pro Platz (20 Plätze) | 12,13 EUR/Monat |

- b. Bei der im März 2002 durchgeführten Erhöhung des Personalschlüssels ist noch die notwendige Vorbereitungszeit einzuplanen, damit Vorbereitungs- und Besprechungszeiten für die im März eingestellte Mitarbeiterin zur Verfügung stehen.

Bei 7,5 Stunden pro Woche Betreuungszeit im Erweiterten Regelkindergarten ergibt sich eine Vorbereitungszeit von 1,0 Stunden pro Woche (13 % der Wochenarbeitszeit).

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Personalkosten | 76,09 EUR/Monat |
| Elternanteil von 37,5 % | 28,53 EUR/Monat |
| Gebühr pro Platz (20 Plätze) | 1,43 EUR/Monat |

- c. Für die Dienstbesprechung des Kindergartenteams wird eine zusätzliche Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter benötigt, um die Kinder des Erweiterten Regelkindergartens zu betreuen.

Bisher wurden die Kinder des Ganztagskindergartens während der Dienstbesprechung von einer Honorarkraft betreut, um allen Mitarbeitern die Teilnahme an der Dienstbesprechung zu ermöglichen. Durch die zusätzlichen Nachmittagskinder des Erweiterten Regelkindergartens ist die Kindergruppe zu groß geworden, um von nur einer Vertretungskraft betreut zu werden.

| | | |
|-------------------------|-------------------|-------------------|
| Personalaufwand: | 2 Stunden/Freitag | = 8 Stunden/Monat |
| Kosten: | 20,00 EUR/Freitag | = 80,00 EUR/Monat |
| Elternanteil (37,5 %) | | = 30,00 EUR |
| geteilt durch 20 Plätze | | = 1,50 EUR. |

Gegenüberstellung aller Mehrkosten/Einnahmen:

| | |
|--|------------------|
| Personalkosten seit 01.03.2002 | 1.018,38 EUR |
| zusätzlich benötigte Personalstunden (5,5 Stunden) | 646,77 EUR |
| zusätzliche Vorbereitungszeit (1 Stunde) | 76,09 EUR |
| Honorarkraft Dienstbesprechung (2 Stunden) | <u>80,00 EUR</u> |
| Mehrkosten | 1.821,24 EUR |
| | |
| Elternanteil (37,5 %) | 682,97 EUR |

Dieser Betrag wird durch die Mehreinnahmen in Höhe von 1.150,00 EUR (bei 20 Plätzen) gedeckt.

Auf Grund der v. g. Darstellungen muss der Personalschlüssel in der Kindertagesstätte um 6,5 Stunden erhöht werden.

Die Kosten für die Honorarkraft in Höhe von 80,00 EUR werden über den Sammelnachweis 1 abgerechnet. Der Elternanteil wird über den Elternbeitrag abgerechnet.

Fricke
Bürgermeister